

# Förderungen

---

PHOTOVOLTAIK, BELEUCHTUNG & STROMTANKSTELLEN

# PHOTOVOLTAIK

- > OeMAG Tarifförderung
- > OeMAG Investitionsförderung
- > Klima- und Energiefond Photovoltaikförderung
- > Photovoltaik Landesförderung Wien
- > AWS Investitionsprämie

# BELEUCHTUNG

- > Bundesförderung
- > Landesförderung NÖ

# STROMTANKSTELLEN

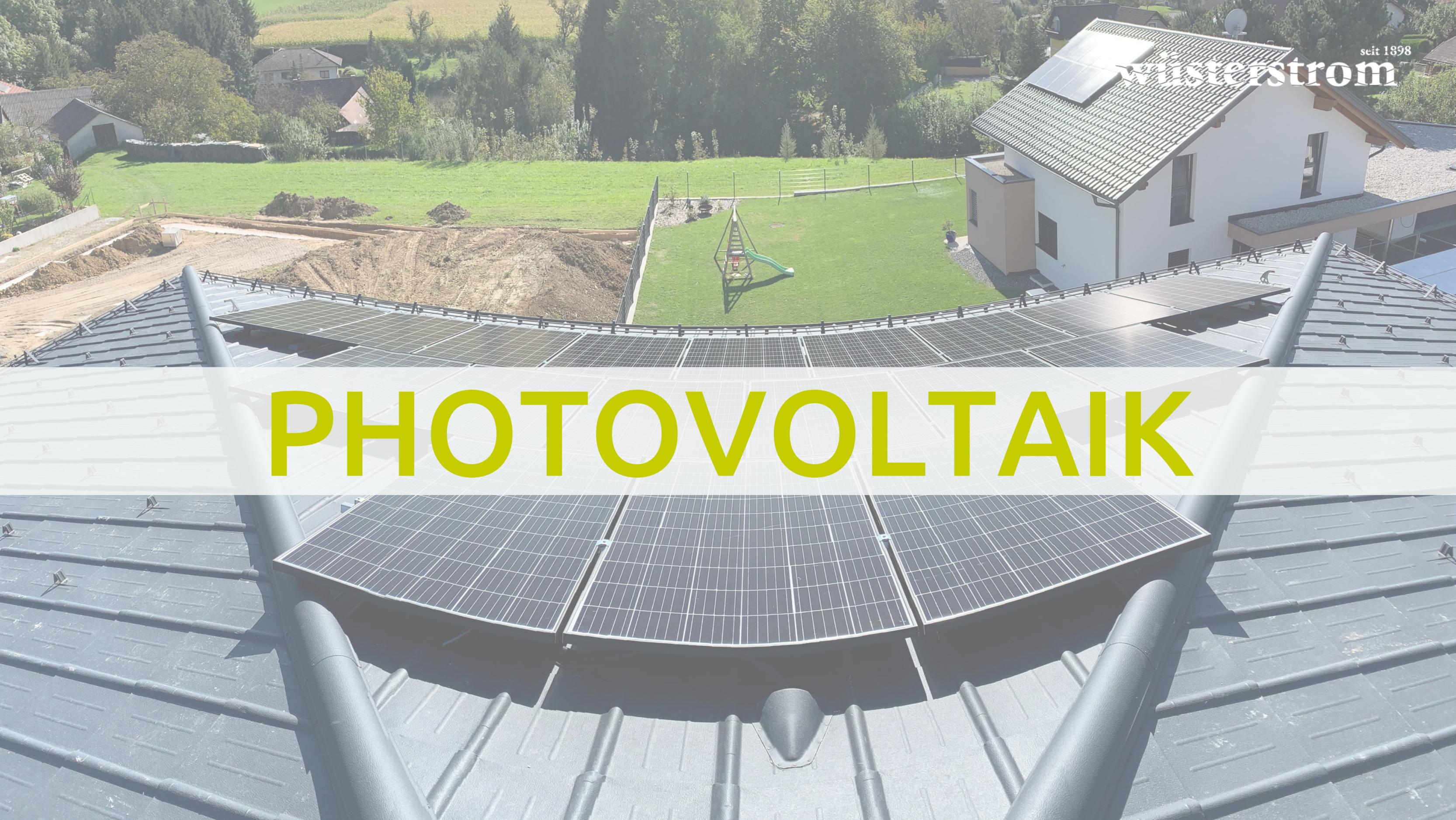
- > Bundesförderung
- > Landesförderung OÖ - Mehrparteienhaus



seit 1898

Westerstrom

# PHOTOVOLTAIK



# OeMAG Tarifförderung ab 12.01.2021



## Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung **zwischen 5 kWp und 200 kWp** im Privat-, Gewerbe- und Industriebereich
- ausschließlich Anlagen **an oder auf Gebäuden**.



Einmalzuschuss: **250 € / kWp** bis. max. 30% der Errichtungskosten  
Erhöhter Einspeisetarif: **7,06 ct / kWh** auf eine Laufzeit von **13 Jahren**



## Voraussetzungen für die Antragstellung:

- **Einspeisezählpunkt** der Photovoltaikanlage
- Anzeigen und Genehmigungen
- Gültiger **Erstantrag vor Errichtung** der Anlage
- Anbringungsort auf einem Gebäude
- Förderfähige Anlagenleistung
- Unzulässige Doppelförderungen

# OeMAG Investitionsförderung ab 16.02.2021



## Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung **bis zu 500 kWp** und Stromspeicher **bis zu 50 kWh** im Privat-, Gewerbe- und Kommunalbereich
- Anlagen **an oder auf Gebäuden, baulichen Anlagen oder auf Betriebsflächen**



## Einmalzuschuss:

0 bis 100 kWp - **250 € / kWp**

100 bis 500 kWp - **200 € / kWp**

Stromspeicher bis 50kWh - **200 € / kWh**

} **bis max. 30% der Errichtungskosten**



## Voraussetzungen für die Antragstellung:

- **Einspeisezählpunkt** der Photovoltaikanlage
- Anzeigen und Genehmigungen
- Gültiger **Erstantrag vor Errichtung** der Anlage
- Anbringungsort Gebäude
- Förderfähige Anlagenleistung
- Unzulässige Doppelförderungen

# Klima- und Energiefond Photovoltaikförderung



## Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung **bis zu 50 kWp**



**250 Euro / kWp** für 0 bis 10 kWp

**200 Euro / kWp** für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp

**150 Euro / kWp** für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

Mindestgröße des Stromspeichers: **0,5 kWh pro kWp** installierte Engpassleistung

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von **zusätzlich 100 Euro / kWp**.

# Klima- und Energiefond Photovoltaikförderung

1

## PLANUNG

Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit wüsterstrom und wir holen für Sie Ihren Zählpunktnummer bei Ihrem Netzbetreiber.

2

## TERMIN

Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind: Vereinbaren wir einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin.

3

## REGISTRIERUNG

Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt und der Zählpunktnummer. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von 12 Wochen erfolgen. Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.

4

## ANTRAGSTELLUNG

Der konkrete Förderantrag wird nun über die Online-Plattform gestellt. Die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden.

# Landesförderung Wien



## Gefördert werden

- werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb mit mindestens 900 Volllaststunden pro Jahr.
- ausschließlich jene Anlagenleistungen, die **über 50 kWp** hinausgehen.



Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 30% der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses Anlagen **bis zu 100 kWp** werden mit **250 € / kWp** gefördert.

Bei Anlagen, deren Leistung 100kWp übersteigt, werden die ersten 100 kWp mit 250 €/kWp und die **über die 100 kWp** hinausgehende Leistung mit **200 € / kWp** gefördert.



## Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien eine Anlage errichten werden. Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme (vor Bestellung der Photovoltaik-Anlage) durchgeführt werden.

# Landesförderung NÖ - PV-Anlagen für Kindergärten und Schulen



Gefördert werden die **Errichtung von Photovoltaikanlagen** bei Neubauten und Sanierungen von **Schulen und Kindergärten in NÖ**.



Förderhöhe:

**max. 25 %** der förderbaren Kosten bei Investition **bis 100.000€**

Annuitätenzuschuss, **7 %** für ein fiktives Darlehen auf 15 Jahre bei Investition **über 100.000€**

Einreichzeitpunkt:

bis zu **3 Jahre NACH Umsetzung** bei Investitionskosten < **100.000€**

**vor** Projektbeginn bei Investitionskosten > **100.000€**



**Voraussetzungen für die Antragstellung:**

- Einreichen können Gemeinden aus NÖ
- PV-Anlagen werden ausschließlich entsprechend dem Eigenbedarf des Objekts gefördert.

# BELEUCHTUNG



# Bundesförderung



## Gefördert werden

- LED-Systeme mit einer **Mindest-Anschlussleistung** von **500 Watt** zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Bestandsobjekten



Die Förderung beträgt **600 € / kW Anschlussleistung**. Bei gleichzeitiger Umsetzung einer **Lichtsteuerung** kann ein Bonus von **100 Euro / kW** Anschlussleistung vergeben werden. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30% der Investitionskosten begrenzt



## förderungsfähige Anlagen(teile):

- LED-Leuchten
- Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- Steuerung

# Landesförderung NÖ



Bei der Landesförderung handelt es sich um Anschlussförderung. Gefördert werden Projekte im Bereich Energieeffizienz im Anschluss an die Förderungen durch den Bund bzw. die KPC.



Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss im Ausmaß von maximal **40%** der vom Bund im Rahmen der Umweltförderung gewährten Einmalprämie, höchstens aber **€ 20.000**.



Die Förderung kann im Anschluss an die Bundesförderung beantragt werden. Als Grundlage für den Förderantrag dient das Auszahlungsschreiben der KPC

# Landesförderung NÖ - Straßen- & Außenbeleuchtung



Bei der Landesförderung handelt es sich um einen Investitionszuschuss für die Umstellung von Straßenbeleuchtung bzw. Außenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten



Förderhöhe für Gemeinden

- 15 €/Lichtpunkt (0-40Watt) pauschal
- 30 €/Lichtpunkt (>40 Watt) pauschal

Förderhöhe für Betriebe

- 25 €/Lichtpunkt (0-40Watt) pauschal
- 50 €/Lichtpunkt (>40 Watt) pauschal



Die Beantragung der Förderung muss vor der Bestellung erfolgen.

# STROMTANKSTELLEN

# Bundesförderung



Gefördert werden Elektroautos und Elektrotankstellen für **Privatpersonen**



Die Höhe der Förderung ist von der Ladeinfrastruktur abhängig

- **600 Euro** für ein intelligentes Ladekabel
- **600 Euro** für eine Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus
- **900 Euro** für eine intelligente OCPP-fähige Wallbox
- **1.800 Euro** für eine intelligente OCPP-fähige Ladestation



- Die Förderung muss vor der Bestellung beantragt werden
- Die Anlage muss sich in Oberösterreich befinden
- Die Stromtankstelle muss mit Ökostrom betrieben werden
- Die Tankstell muss über ein Abrechnungssystem verfügen
- Die Anlage muss mindestens 5 Jahre genutzt werden

# Landesförderung OÖ - Mehrparteienhaus



Gefördert werden Elektotankstellen im **mehrgeschossigem Wohnbau**. Einreichen können natürliche und juristische Personen, die Eigentümer von Mehrwohnhäusern sind sowie Eigentümergemeinschaften.



Das Ausmaß der Förderung beträgt **50 %** der Netto-Anschaffungskosten und **maximal 5.000 Euro**.



- Die Förderung muss vor der Bestellung beantragt werden
- Die Anlage muss sich in Oberösterreich befinden
- Die Stromtankstelle muss mit Ökostrom betrieben werden
- Die Tankstell muss über ein Abrechnungssystem verfügen
- Die Anlage muss mindestens 5 Jahre genutzt werden

seit 1898  
wüster  
strom